



GEMEINDE KRIECHENWIL

MITTEILUNGSBLATT

www.kriechenwil.ch

Nr. I /2026

Mai 2026

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr
Mehrzwecksaal, Gemeindehaus Kriechenwil

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2025;**
Genehmigung
- 2. Kreditabrechnung Abwasserleitung Murtenstrasse**
Kenntnisnahme
- 3. Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 2. Etappe**
Kenntnisnahme
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls willkommen.

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1-3 liegen gemäss Publikation vom 30. April 2026 und 7. Mai 2026 im Laupen Anzeiger bei der Gemeindeverwaltung Kriechenwil zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2025 ist unter www.kriechenwil.ch verfügbar.

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 27. November 2025 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 29. Januar 2026 durch den Gemeinderat genehmigt worden und unter www.kriechenwil.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Die Traktanden werden nachstehend kurz erläutert. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr.....	3
Jahresrechnung 2025.....	3
Kreditabrechnung Abwasserleitung Murtenstrasse	11
Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 2. Etappe	12
Mitteilungen und Verschiedenes.....	12
Die Gemeinde informiert	13
Agenda – bitte Termin bereits heute vormerken	13
Bundesfeier 2026.....	13
Gemeindeversammlung.....	13
Vakanz im Gemeinderat	13
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern	13
Korrekte Entsorgung Altreifen.....	14
Trinkwasseruntersuchungen	14
Meldung der Asiatischen Hornisse	14
Aus den Vereinen	15
Regionale Musikschule Laupen	15
Schützengesellschaft Kriechenwil.....	16
Armbrustschützen Kriechenwil.....	17
Hornussergesellschaft Kriechenwil.....	17
Rehkitzrettung Amt Laupen – gemeinsam Leben retten.....	18
Beiträge Dritte.....	19
Vernetzungsgruppe Kriechenwil.....	19
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Laupen.....	20
Invasive Neophyten – Problematische Pflanzen in Feld, Wald und Garten	20
Regio Badi Sense.....	21
Steuerklärungsdienst Pro Senectute Kanton Bern	22
Kontaktadressen und Telefonnummern	24
Redaktionsschluss Mitteilungsblatt Nr. II/2026: 9. Oktober 2026	24

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr**Traktandum 1****Jahresrechnung 2025**

Die Jahresrechnung 2025 liegt vom 4. Mai 2026 bis am 4. Juni 2026 in der Gemeindeverwaltung auf.

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 schliesst nach den Rechnungslegungsvorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells „HRM2“ ab.

Die Jahresrechnung 2025 (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'110.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 204'900.00. Die nachstehenden Ereignisse haben das Ergebnis im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst:

Positiv:

- ☺ Bauverwaltung: deutlich weniger externer Honoraraufwand und Auflösung Kreditoren infolge Verjährung
- ☺ Gemeindeschreiberei: deutlich weniger externer Honoraraufwand
- ☺ Software Verwaltung + Aktenrevision: noch keine Abschreibungen
- ☺ Feuerwehr Regio Laupen: tieferes Defizit
- ☺ Basisstufe: tiefere Kosten Material, Unterhalt, Weiterbildung, Exkursionen, Lehrerbesoldung
- ☺ Primarschule: tiefere Kosten Material, Unterhalt, Weiterbildung, Exkursionen und höheres Schulgeld Gammen
- ☺ Schulhaus: keine Sanierung Abwasserleitung (wird mit Teilsanierung Schulhaus durchgeführt)
- ☺ Lastenausgleich EL: tiefere Beiträge pro Einwohner
- ☺ Sonderveranlagungen: deutlich höhere Erträge
- ☺ Erbschafts-, Liegenschafts- und Quellensteuern: höhere Erträge

Negativ:

- ☹ Primarschule: höhere Lehrerbesoldungen infolge Eröffnung 2. Klasse
- ☹ Oberstufenschule: höhere Kosten infolge von zwei zusätzlichen Schülern ab August 2025
- ☹ Lastenausgleich Sozialhilfe: höhere Beiträge pro Einwohner
- ☹ Soziale Dienste Region Laupen: höherer Beitrag
- ☹ Steuern natürliche Personen: deutlich höhere Forderungsverluste
- ☹ Steuern juristische Personen: tiefere Gewinnsteuern
- ☹ Grundstückgewinnsteuern: tiefere Einnahmen

Funktionale Gliederung		Erfolgsrechnung 2025					
		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		1'992'422.51	1'992'422.51	2'171'200.00	2'171'200.00	2'014'871.10	2'014'871.10
Allgemeine Verwaltung		291'959.51	50'786.90	387'600.00	60'500.00	278'389.17	53'842.30
Nettoergebnis			241'172.61		327'100.00		224'546.87
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		89'132.60	31'985.10	104'300.00	36'100.00	110'527.35	32'878.00
Nettoergebnis			57'147.50		68'200.00		77'649.35
Bildung		641'329.79	245'293.30	697'200.00	233'600.00	581'104.63	201'879.20
Nettoergebnis			396'036.49		463'600.00		379'225.43
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		21'554.60	768.20	19'100.00	0.00	19'201.75	0.00
Nettoergebnis			20'786.40		19'100.00		19'201.75
Gesundheit		2'077.50	331.00	1'600.00	200.00	1'757.60	198.60
Nettoergebnis			1'746.50		1'400.00		1'559.00
Soziale Sicherheit		438'864.80	14'687.60	441'500.00	20'400.00	413'397.95	17'047.27
Nettoergebnis			424'177.20		42'1100.00		396'350.68
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		99'357.55	3'294.67	98'800.00	2'600.00	77'830.50	2'869.68
Nettoergebnis			96'062.88		96'200.00		74'960.82
Umweltschutz und Raumordnung		275'791.41	263'540.06	307'900.00	294'600.00	325'444.14	313'218.76
Nettoergebnis			12'251.35		13'300.00		12'225.38
Volkswirtschaft		416.50	21'594.30	700.00	20'000.00	600.45	19'881.10
Nettoergebnis			21'177.80		19'300.00		19'280.65
Finanzen und Steuern		131'938.25	1'360'141.38	112'500.00	1'503'200.00	206'617.56	1'373'056.19
Nettoergebnis			1'228'203.13		1'390'700.00		1'166'438.63

Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	291'959.51	50'786.90	387'000.00	60'500.00	278'389.17	53'842.30
		241'172.61		327'100.00		224'546.87

- Honorare: deutlich tiefere Kosten externe Führung Bauverwaltung und Gemeindeschreiberei
- EDV: tiefere Kosten infolge Verschiebung Einführung neuer Programme, weniger Supportaufwand und keine Abschreibung
- Aktenrevision: keine Abschreibung

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	89'132.60	31'985.10	104'300.00	36'100.00	110'527.35	32'878.00
		57'147.50		68'200.00		77'649.35

- Feuerwehr: tieferer Beitrag

Bildung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	641'329.79	245'293.30	697'200.00	233'600.00	581'104.63	201'879.20
		396'036.49		463'600.00		379'225.43

Basisstufe: tiefere Kosten Weiterbildung, Lehrmittel, Anschaffungen, Unterhalt und Lehrerbesoldungen

Primarstufe: tiefere Kosten Weiterbildung, Lehrmittel, Unterhalt, Exkursionen

Primarstufe: höhere Entschädigungen Lehrerbesoldungen infolge Eröffnung 2. Klasse

Primarstufe: höhere Einnahmen Schulgeld Gemeinde Ferenbalm

Oberstufe: höheres Schulgeld Oberstufenschule Laupen

Schulhaus: weniger Auslagen baulicher Unterhalt

Schulsozialdienst: tieferer Beitrag Gemeinde Laupen

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	21'554.60	768.20	19'100.00	0.00	19'201.75	0.00
		20'786.40		19'100.00		19'201.75

Regio Badi Laupen: tieferer Beitrag

Wanderwege: höherer Aufwand Sanierung Römerweg

Gesundheit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'077.50	331.00	1'600.00	200.00	1'757.60	198.60
		1'746.50		1'400.00		1'559.00

Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	438'864.80	14'687.60	441'500.00	20'400.00	413'397.95	17'047.27
		424'177.20		421'100.00		396'350.68

Lastenausgleich EL: tieferer Beitrag pro Einwohner

Kita/Tagesfamilien: tiefere Kosten Betreuungsgutscheine

Soziale Dienste

Region Laupen: höherer Beitrag

Sozialhilfe: höherer Beitrag Lastenausgleich

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	99'357.55	3'294.67	98'800.00	2'600.00	77'830.50	2'869.68
		96'062.88		96'200.00		74'960.82

Gemeindestrassen: Sanierungen Trottoirs Murtenstrasse

Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	275'791.41	263'540.06	307'900.00	294'600.00	325'444.14	313'218.76
		12'251.35		13'300.00		12'225.38

SF Wasser: weniger Unterhaltsarbeiten und keine Leitungsbrüche
 SF Wasser: höhere Einlage Werterhalt
 SF Abwasser: kein baulicher Unterhalt
 SF Abwasser: Entwässerung Mühleweg nicht ausgeführt
 SF Abwasser: tieferer Beitrag ARA Sensetal Laupen
 SF Abwasser: höhere Einlage in Werterhalt
 SF Abfall: höhere Grüngut- und Tierkörperentsorgungskosten
 SF Abfall: tiefere Einnahmen Kehr- und Containermarken

Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	416.50	21'594.30	700.00	20'000.00	600.45	19'881.10
	21'177.80		19'300.00		19'280.65	

Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	131'938.25	1'360'141.38	112'500.00	1'503'200.00	206'617.56	1'373'056.19
	1'228'203.13		1'390'700.00		1'166'438.63	

Steuern allgemein: sehr hohe Abschreibungen
 Steuern JP: Minusertrag infolge Rückzahlungen Vorjahre
 Quellensteuer: höhere Einnahmen
 Grundstück-
 gewinnsteuern: tiefere Einnahmen
 Sondersteuern: höhere Erträge
 Liegenschaftssteuern: höhere Erträge
 Erbschaftssteuer: mehr Einnahmen

2. Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'925.71 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'600.00. Die Besserstellung ist auf tiefere Lohn- und Unterhaltskosten und interne Verrechnungen Zins und Aufwand Verwaltung zurückzuführen. Die Einlage in den Werterhalt wurde zum Mindestsatz von 60 % des Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Weil im Berichtsjahr keine Anschlussgebühren vereinnahmt wurden, konnten diese auch nicht wie budgetiert an der Einlage in den Werterhalt in Abzug gebracht werden. Deshalb fiel diese um CHF 4'944.00 höher aus als erwartet.

Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses vermindert sich das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung auf CHF 339'128.74. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich auf CHF 862'523.45.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'563.86 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'100.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 22'663.86. Die budgetierte Entwässerung des Mühleweges von CHF 9'000.00 konnte nicht ausgeführt werden. Auch der restliche Budgetbetrag von CHF 3'000.00 für den baulichen Unterhalt wurde nicht benötigt. Die Beiträge an die ARA Sensetal Laupen betragen nur CHF 14'202.05 anstatt CHF 25'300.00 wie im Budget vorgesehen war. Die Einlage in die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung Werterhalt ist zum Mindestsatz von 60% der jährlichen Wiederbeschaffungswerte erfolgt. Weil im Berichtsjahr keine Anschlussgebühren vereinnahmt wurden, konnten diese auch nicht wie budgetiert an der Einlage in den Werterhalt in Abzug gebracht werden. Deshalb fiel diese um CHF 6'662.00 höher aus als erwartet.

Durch die Einlage des Ertragsüberschusses erhöht sich das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung auf CHF 192'780.36. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 896'360.25.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'834.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'900.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 4'934.70 und ist auf höhere Grüngut- und Tierkörperentsorgungskosten sowie tiefere Gebühreinnahmen Kehr- und Containermarken zurückzuführen.

Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses vermindert sich das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) per Bilanzstichtag auf CHF 74'062.35.

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 186'609.48 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 460'000.00. Der Beitrag an die Landumlegung Kriechenwil betrug für das Jahr 2025 nur CHF 49'000.00. Im Budget waren dafür CHF 60'000.00 vorgesehen worden. Die Projektentwicklung Sanierung Schulhaus konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden und betrug deshalb nur CHF 4'356.43 anstatt CHF 13'000.00. Ausserdem mussten für den nicht budgetierten Ersatz der Grundscheiben der Schützengesellschaft CHF 13'992.45 aufgewendet werden. Die Sanierungen der Freiburg- und Käsestrasse fielen insgesamt um CHF 9'221.85 tiefer aus als erwartet. Der budgetierte Beitrag an den Kanton von CHF 250'000.00 an die Strassensanierung infolge der Wasserleitungserneuerung und Abwasserleitung Murtenstrasse musste nicht geleistet werden. Auch die geplanten Honorarkosten für die Ortsplanung von CHF 10'000.00 wurden im Berichtsjahr nicht fällig.

Einwohnergemeinde Kriechenwil	Investitionsrechnung 2025					
	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	186'609.48	186'609.48	460'000.00	460'000.00	467'895.25	467'895.25
Allgemeine Verwaltung	17'482.45	0.00	16'000.00	0.00	12'031.50	0.00
Nettoergebnis		17'482.45		16'000.00		12'031.50
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	49'000.00	0.00	60'000.00	0.00	40'000.00	0.00
Nettoergebnis		49'000.00		60'000.00		40'000.00
Bildung	4'356.43	0.00	13'000.00	0.00	42'328.30	0.00
Nettoergebnis		4'356.43		13'000.00		42'328.30
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'992.45	0.00	0.00	0.00	11'256.95	0.00
Nettoergebnis		13'992.45		0.00		11'256.95
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	101'778.15	0.00	111'000.00	0.00	593.10	0.00
Nettoergebnis		101'778.15		111'000.00		593.10
Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	260'000.00	0.00	331'185.40	30'500.00
Nettoergebnis		0.00		260'000.00		300'685.40
Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
Finanzen und Steuern	0.00	186'609.48	0.00	460'000.00	30'500.00	437'395.25
Nettoergebnis		186'609.48		460'000.00		406'895.25

Die nachstehenden Investitionen sind im Berichtsjahr ausgeführt worden:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt

• Software Geschäftsverwaltung und Finanzen	CHF	17'482.45
• Landumlegung Kriechenwil	CHF	49'000.00
• Projektentwicklung Teilsanierung Schulhaus	CHF	4'356.43
• Schützengesellschaft: Ersatz Grundscheiben	CHF	13'992.45
• Strassensanierung Freiburgstrasse	CHF	59'738.90
• Strassensanierung Käserestrasse; Belagsschäden	CHF	42'039.25
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	186'609.48

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

• Keine	CHF	0.00
---------	-----	------

Abwasserentsorgung

• Keine	CHF	0.00
---------	-----	------

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	CHF	0.00
---	------------	-------------

4. Bilanz

Bilanz	Bestand 01.01.2025		Bestand 31.12.2025	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	1'315'480.72		1'201'767.96	
Verwaltungsvermögen	3'293'820.50		3'397'045.18	
Fremdkapital		865'741.45		827'834.94
Eigenkapital		3'743'559.77		3'770'978.20
Total	4'609'301.22	4'609'301.22	4'598'813.14	4'598'813.14

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 4'598'813.14 (Vorjahr: CHF 4'609'301.22). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 1'201'767.96 (Vorjahr: CHF 1'315'480.72). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 113'712.76.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 3'397'045.18 (Vorjahr: CHF 3'293'820.50), was einer Zunahme von CHF 103'224.68 entspricht.

Das Fremdkapital reduzierte sich um CHF 37'906.51 von CHF 865'741.45 zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 827'834.94 per 31. Dezember 2025.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 3'770'978.20. Die Zunahme beträgt insgesamt CHF 27'418.43. Sie ist auf die Erhöhung der Spezialfinanzierungen Werterhalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Einlage des Ertragsüberschusses Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sowie die Entnahmen der Aufwandüberschüsse allgemeiner Haushalt, der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallentsorgung zurückzuführen. Ausserdem wurden noch CHF 40'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung und CHF 81.50 in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt.

Das massgebende Eigenkapital (299) zur Deckung allfälliger künftiger Aufwandüberschüsse verringert sich aufgrund des Aufwandüberschusses allgemeiner Haushalt von CHF 47'110.62 auf CHF 790'367.09.

5. Nachkredite

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 85'210.75 und sind in der Nachkreditabelle mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Nachkredite gebunden	CHF	77'139.75
Nachkredite Kompetenz Gemeinderat	CHF	8'071.00
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	<u>0.00</u>
Total Nachkredite	CHF	85'210.75

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. März 2026 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- I. die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 72'307.17, bestehend aus

- Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt	CHF	-47'110.62
- Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-21'925.71
- Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	3'563.86
- Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	CHF	<u>-6'834.70</u>
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-72'307.17

- II. die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden übrigen Nachkredite im Total von CHF 85'210.75.

Traktandum 2**Kreditabrechnung Abwasserleitung Murtenstrasse**

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Juni 2022 einen Kredit von CHF 950'000.00 für den Neubau der Regenwasserleitung Murtenstrasse genehmigt.

Zusammen mit der 2. Etappe der Wasserleitungssanierung der Murtenstrasse wurde im Abschnitt Abzweigung Waldeggstrasse/Ofenhausweg und Abzweigung Murtenstrasse/Gemeindehausstrasse eine zusätzliche Regenabwasserleitung für die Strassenentwässerung erstellt. Damit konnte das überlastete Entwässerungssystem entlastet werden. Die Arbeiten sind abgeschlossen und alle Rechnungen sind eingegangen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022	CHF	950'000.00
Ausgaben		
Baumeisterarbeiten	CHF	793'035.20
Planung, Überwachung, Kontrollen	CHF	69'704.20
Total Kosten	CHF	862'739.40
Kreditunterschreibung	CHF	87'260.60
Einnahmen	CHF	1'702.55
Nettokosten	CHF	861'036.85

Verpflichtungskredite müssen immer brutto beschlossen werden. Deshalb ergibt sich eine **Kreditunterschreitung** von **CHF 87'260.60**.

Die **Nettokosten** belaufen sich unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Calex AG auf **CHF 861'036.85**.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung der Abwasserleitung Murtenstrasse mit einem Gesamtaufwand von CHF 862'739.40 und einer Kreditunterschreitung von CHF 87'260.60 am 16. April 2026 genehmigt und bringt die Abrechnung der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 zur Kenntnis.

Traktandum 3**Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 2. Etappe**

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Juni 2022 einen Kredit von CHF 1'700'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung der Murtenstrasse genehmigt.

Im Sommer 2019 wurde die 1. Bauetappe im Abschnitt Kreuzung Murtenstrasse/Kriechenwil bis Kreuzung Murtenstrasse/Waldeggstrasse realisiert. Dieser Abschnitt weist eine Länge von 325 m und eine Nennweite von 150 mm auf. Mit dem Ringschluss Kriechenwil-Gammen konnten die Versorgungssicherheit und der Löschschutz deutlich erhöht werden.

Die 2. Etappe mit einer Länge von ca. 1'025 m vom Hydrant Nr. 4 (Abzweigung Murtenstrasse/Ofenhausweg) bis zur Kreuzung Murtenstrasse/Ulmizstrasse beim Dorfende Richtung Gurmels konnte nun ebenfalls abgeschlossen werden und alle Rechnungen sind eingegangen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022	CHF 1'700'000.00
Ausgaben	
Sanitärarbeiten	CHF 572'346.85
Baumeisterarbeiten	CHF 690'893.95
Planung, Überwachung, Kontrollen	CHF 179'289.60
Total Kosten	CHF 1'442'530.40
Kreditunterschreibung	CHF 257'469.60
Einnahmen	CHF 33'905.15
Nettokosten	CHF 1'408'625.25

Verpflichtungskredite müssen immer brutto beschlossen werden. Deshalb ergibt sich eine **Kreditunterschreitung** von **CHF 257'469.60**.

Die **Nettokosten** belaufen sich unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Calex AG und der Subvention für die Hydranten auf **CHF 1'408'625.25**.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung der Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 2. Etappe mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'442'530.40 und einer Kreditunterschreitung von CHF 257'469.60 am 16. April 2026 genehmigt und bringt die Abrechnung der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 zur Kenntnis.

Traktandum 4**Mitteilungen und Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum haben die Anwesenden Gelegenheit zu Wortmeldungen. Zudem informiert der Gemeinderat kurz über aktuelle Themen.

Die Gemeinde informiert

Agenda – bitte Termin bereits heute vormerken

Bundesfeier 2026

Die Bundesfeier findet am Donnerstag, 31. Juli 2026, statt und wird dieses Jahr turnusgemäss durch die Hornussergesellschaft organisiert und durchgeführt. Eine Einladung wird Mitte Juli an alle Haushalte verteilt.

Gemeindeversammlung

Die Budgetgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 26. November 2026, um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal Kriechenwil statt.

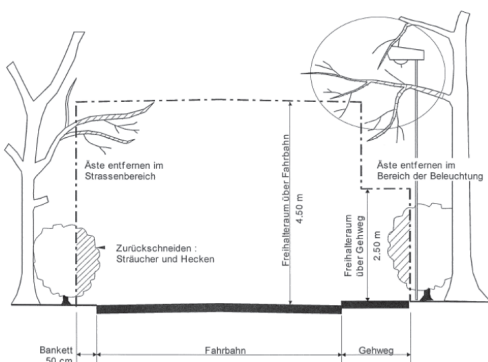
Vakanz im Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser tritt per 31.12.2026 von seinem Amt zurück. Zudem läuft Ende 2026 die Amtsdauer von Gemeinderätin Adriana Rytz ab. Adriana Rytz steht nicht zur Wiederwahl als Gemeinderätin zur Verfügung. Für die 2 freiwerdenden Sitze per 01.01.2027 im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kriechenwil werden motivierte Nachfolger:innen gesucht.

Damit die Eigenständigkeit der Gemeinde Kriechenwil bewahrt werden kann, ist es **unumgänglich**, dass der Gemeinderat aus 5 Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt gestützt auf Art. 3 des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde Kriechenwil durch die Gemeindeversammlung vom 26. November 2026.

Haben Sie Interesse, sich aktiv für unsere Gemeinde einzusetzen, Entscheidungen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen? Dann nutzen Sie diese spannende und vielseitige Möglichkeit zur Mitwirkung im Gemeinderat. Wählbar sind alle stimmberechtigten Einwohner:innen von Kriechenwil. Interessierte können sich gerne bei einem Mitglied des Gemeinderates, beim Gemeindepräsidenten oder bei der Verwaltung melden.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Straße freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen und über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Korrekte Entsorgung Altreifen

Altreifen können an Garagisten, Reifenfachhändler und Altreifenhändler zurückgegeben werden. Die Rückgabe an Sammelstellen stellt die umweltgerechte Entsorgung sicher. In letzter Zeit wurden wiederholt Altreifen in den Wäldern der Gemeinde Kriechenwil widerrechtlich entsorgt. Sollten Sie Altreifen in den Wäldern auffinden, so bitten wir Sie, dies der Gemeindeverwaltung mit einer Beschreibung von deren Lage mitzuteilen. Sollten Sie Informationen zu den möglichen Verursachern haben, so bitten wir Sie, uns dies ebenfalls mitzuteilen. Ihre Angaben zu Abfallsündern werden selbstverständlich vertraulich behandelt und gegenüber Dritten nicht kommuniziert. Die widerrechtliche Deponie wird durch die Gemeinde jeweils zur Anzeige gebracht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Trinkwasseruntersuchungen

Gemäss Untersuchungsbericht des Kantonalen Laboratoriums ist das Trinkwasser der Gemeindeversorgung einwandfrei und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Resultate aus dem Untersuchungsbericht vom 10. März 2026:

Mikrobiologische Beurteilung	einwandfrei
Physikalische und chemische Beurteilung	einwandfrei

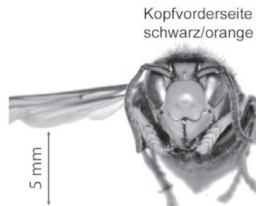
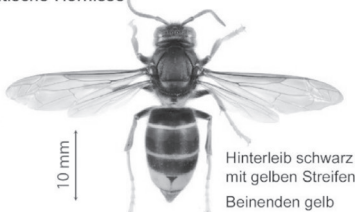
Die Ergebnisse der Trinkwasserkontrolle sind auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet oder können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Die Gemeinde Kriechenwil ist zudem an der Wasserversorgung der Gemeinde Laupen angeschlossen. Die Messdaten der Wasserversorgung Laupen finden Sie unter <https://trinkwasser.ch/de/versorger/1122/wasserversorgung-laupen-be/1978/default>

Meldung der Asiatischen Hornisse

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region und Bienen gehören zur bevorzugten Beute. Durch sie kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Wichtigste Merkmale:

Asiatische Hornisse



Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten mit Bildern an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester

Bienengesundheitsdienst: info@apiservice.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.kriechenwil.ch/Aktuell/News

Aus den Vereinen

Regionale Musikschule Laupen



EIN INSTRUMENT ERLERNEN?...

... Wir sind die offizielle, kantonale anerkannte Musikschule für die Region.

MUSIKGARTEN (EI-KI)

In jedem Quartal beginnt ein weiterer Kurs!

Singen, tanzen, bewegen für Kinder von 1½ – 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen oder für Kindergruppen von 3½ – 6 Jahren.

Mit Liedern, Versen, Bewegungsspielen tauchen wir ein in die Welt der Musik.

Zeit: Montag Vormittag in Laupen

Dauer: 9 Lektionen zu 40 Minuten; Kosten: Fr. 180.-

Beginn: jeweils August / November / Februar / Mai

SCHNUPPERN?...

Die Musikschule führt jeweils halbjährlich an einem Samstag einen Schnuppertag durch. Auf unserer Homepage sind Videos zu den einzelnen Instrumenten zu sehen. Als Einstieg oder zur näheren Abklärung bieten wir auch Schnupperabos an.

ANMELDEN...

Halbjährlich möglich. Melden Sie sich bis Mitte Juni bei uns.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Für Junge:	Musikgarten; Bambusflöte bauen und spielen
Blasinstrumente:	Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Alphon und Blechblasinstrumente
Saiteninstrumente:	Violine, Cello, Gitarre
Tasteninstrumente:	Klavier
Schlaginstrumente:	Schlagzeug
Für Sänger:	Gesang
Für Bewegungsfreudige: Gruppen:	Freier Tanz für Kinder verschiedene Ensembles

FINANZEN...

Über die Kosten gibt unsere Schulgeldordnung Auskunft (inkl. Sozialtarif).

Anmeldung und Dokumente unter www.musikschulelaupen.ch
e-mail: musikschule@laupen.ch, Tel. 031 505 12 70 (Büro Marktgasse 14)
Post: Sekretariat der Musikschule, Postfach, 3177 Laupen

Schützengesellschaft Kriechenwil



Rückblick

Wir gratulieren allen, die an der **Jahresmeisterschaft 2025** mitgemacht haben ganz herzlich!

Die sechs Erstplatzierten: Lehmann Reto, Schlegel Daniel, Schlegel Stephan, Schlabach Florian, Schlegel Ursi und Rätz Priska



Im November fand wieder das **Nachtschiessen** statt, welches alle zwei Jahre durchgeführt wird. Da der Nebel keine freie Sicht auf die Scheiben erlaubte, wurde das Schiessen auf eine Woche später, den 14. November verschoben. Der gesellige Teil fand jedoch an beiden Tagen statt 😊
Ergebnisse der fünf besten Gruppen:

<i>Rang</i>	<i>Gruppenname</i>	<i>Gesellschaft</i>	<i>Einzelresultate</i>				<i>Total</i>	
1	Schwarztreffer	Liebistorf-Kleinbösing	440	439	416	397	326	2018
2	10-Glüssler	Kriechenwil	437	414	394	381	365	1991
3	Zahnritter	Kriechenwil	425	422	397	387	351	1982
4	Steibach	SG Gurbrü	428	407	386	384	370	1975
5	Bleipumpi	SG Gurmels	437	413	393	369	322	1934

Das **Schützenbankett** fand erstmals unter der Federführung des neuen Präsidenten Joel Lehmann am Samstag, 29. November 2025 im Restaurant «Traubenhöfli» statt. Nicht nur Resultate und Ranglisten standen im Mittelpunkt, sondern auch das gemütliche Zusammensein.

Zur **Hauptversammlung** im Gemeindehaus trafen wir uns am 11. März.

Und nach dem «Schützenhausmorgen», an dem die Schützenmeister*innen die Anlage und das Schützenhaus auf Vordermann brachten, heisst es nun «Gut Schuss!» für die neue Saison.

Ausblick

Feldschiessen Vully 29. - 31. Mai 2026

Murtenschiessen 21. Juni 2026

Amtsschiessen Ferenbalm im August 2026

Bezirkscup: Die Gruppen «Zahnritter», «10ni Glüsler», «Vougas» und «Murihubel» sind wieder am Start.

Wer Fragen zum Schiessbetrieb hat darf sich direkt beim Präsidenten, Lehmann Joel (079 767 92 17) melden.

Armbrustschützen Kriechenwil

Das Schützenhaus ist gereinigt, das Dach beim Scheibenstand erneuert, die Saison kann starten. Bereits haben wir einige Trainingseinheiten hinter uns, damit wir unsere Stellung in der 2. Kategorie der Sektionswertung halten können.

Folgende Schützenfeste werden wir besuchen:

Speckschiessen in Buhwil, Blueschtschiessen in Steinhausen, Zugerseeschiessen Zug, Moosburgschiessen in Bisikon, Eidgenössisches Schützenfest Weesen (Saisonhöhepunkt), Bundesrat Gnägischschiessen in Aegerten, Verbandsschiessen in Thunstetten, General Weber-Schiessen Frauenfeld.

Als Heimrunden werden wir die Mannschaftsmeisterschaft, die Gruppenmeisterschaft und den Cup schiessen. Nicht zu vergessen die interne Monatsmeisterschaft von April bis September mit jeweils 50 Schuss pro Monat.

Sehr wichtig erscheint uns, dass wir den Jungschützenkurs mit einer Jungschützin und 4 Jungschützen auch dieses Jahr durchführen können, sind sie doch die Zukunft unseres Vereins.

Endlich ist es uns gelungen, unsere Home-Page neu zu gestalten, damit wir auch auf diesem Weg besser auftreten können. (www.armbrustschuetzenkriechenwil.ch)

Schaut doch mal rein.

Man braucht nicht immer denselben Standpunkt zu haben, denn niemand kann einen hindern klüger zu werden.

Allen Guet Schuss und viel Gfröits für die Saison 2026

Hornussergesellschaft Kriechenwil



Rehkitzrettung Amt Laupen – gemeinsam Leben retten

Im März 2025 wurde der Verein „Rehkitzrettung Amt Laupen“ gegründet. Wir sind ein Zusammenschluss von fünf Gründungsmitgliedern, darunter mehrere ausgebildete Drohnenpiloten, und werden während der Saison von vielen engagierten Helferinnen und Helfern unterstützt.

Unser Einsatzgebiet umfasst die Gemeinden des ehemaligen Amts Laupen.

Unser Präsident Ernst Krebs, Hegobmann des Jagdvereins Laupen, setzt sich in der Region bereits seit vielen Jahren mit grossem Engagement für die Rehkitzrettung ein. Dieses wertvolle Wissen und seine Erfahrung fliessen nun auch in unseren Verein ein.

Warum Rehkitzrettung so wichtig ist

Die Hauptsetzzeit der Rehe fällt genau in die Zeit der Heumahd, nämlich von Mitte April bis Mitte Juli, die meisten Rehkitze werden jedoch bis Ende Mai gesetzt.

In den ersten zwei bis drei Lebenswochen besitzen Rehkitze den sogenannten Drückinstinkt:

Bei Gefahr flüchten sie nicht, sondern pressen sich reglos an den Boden. Zusätzlich sind sie in den ersten Wochen nahezu geruchlos und durch ihre Färbung perfekt an ihre Umgebung angepasst, was sie für Fressfeinde praktisch unsichtbar macht. Dieses natürliche Schutzverhalten wird ihnen beim Mähen jedoch oft zum Verhängnis.

Da sich die Rehkitze nicht aktiv in Sicherheit bringen, springen sie häufig erst zu spät oder gar nicht vor dem Mähwerk weg. Genau aus diesem Grund ist es entscheidend, dass Landwirtinnen und Landwirte aus den Gemeinden des ehemaligen Amts Laupen uns vor der Mahd frühzeitig informieren, idealerweise telefonisch oder per Nachricht, wenn am nächsten Tag gemäht werden soll.

Schutz für Wild- und Nutztiere

Die Rehkitzrettung schützt nicht nur die Wildtiere, sondern auch die Nutztiere. Durch das rechtzeitige Absuchen der Wiesen können Kadaver im Futter verhindert werden, welche eine erhebliche Gefahr für Nutztiere darstellen würden. Somit trägt unsere Arbeit auch zur Futtersicherheit und Tiergesundheit in der Landwirtschaft bei.

Zusammenarbeit mit den Landwirten

Für einen erfolgreichen Einsatz ist eine gute und frühzeitige Zusammenarbeit mit den Landwirten unerlässlich. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte werden gebeten, sich frühzeitig bei Ernst Krebs zu melden, um den Ablauf und alle Details vorab zu besprechen.

Die Einsatzplanung erfolgt jeweils bereits am Abend zuvor und ist sehr zeitintensiv. Die einzelnen Felder müssen sorgfältig koordiniert und genau geplant werden, damit wir am nächsten Morgen alle Flächen rechtzeitig abfliegen und sichern können.

So arbeiten wir

In den frühen Morgenstunden, noch vor der Mahd, suchen wir die Wiesen mit Drohnen und integrierten Wärmebildkameras systematisch ab. Wird ein Rehkitz entdeckt, leiten die Drohnenpiloten die Helferinnen und Helfer gezielt ins Feld. Mit Hilfe eines Keschers kann das Kitz im hohen Gras gefunden und vorsichtig gesichert werden.

Das Rehkitz wird anschliessend mit einer Harasse abgedeckt, um es an Ort und Stelle zu sichern. Der Standort wird zusätzlich mit einem Signalband markiert, sodass der Landwirt bei der Mahd sofort erkennt, wo sich ein Kitz befindet und die Wiese sicher rundherum mähen kann. Nach dem Mähen wird das Rehkitz wieder freigelassen, sodass die Ricke es wieder aufnehmen kann.

Ehrenamt mit Herz

Unsere Arbeit erfolgt vollständig ehrenamtlich und ist sehr zeitintensiv, frühes Aufstehen gehört während der Saison zum Alltag. Dennoch ist die Rehkitzrettung für uns eine Herzensangelegenheit. Die ruhigen Morgenstunden, die Nähe zur Natur und das Wissen, Leben

zu retten, sind unbezahlbar. Belohnt werden wir zudem immer wieder mit den schönsten Sonnenaufgängen, die jede Mühe vergessen lassen.

Helfende Hände gesucht

Da wir während der Saison stets auf flexible und frühmorgens verfügbare Helferinnen und Helfer angewiesen sind, freuen wir uns sehr über neue Interessierte aus der Region. Wer mehr über unsere Arbeit erfahren oder uns aktiv unterstützen möchte, darf sich gerne bei uns melden. Vor jeder Saison führen wir einen Infoanlass durch, an dem wir unsere Arbeit vorstellen und offene Fragen beantworten.

Unterstützung & Spenden

Wenn Sie unsere Arbeit als wertvoll erachten, freuen wir uns über jede Form der Unterstützung, sei es durch Mithilfe, Weiterempfehlung oder eine Spende.

Spende Hoffnung – schenke Leben.

Gemeinsam stark für die Rehkitze.

Kontakt

Social Media

Facebook & Instagram: **Rehkitzrettung Amt Laupen**

E-Mail

rehkitzrettung.amtlaupen@gmail.com

Kontaktperson

Ernst Krebs

Präsident Rehkitzrettung Amt Laupen

Hegobmann Jagdverein Laupen

Telefon: **079 370 54 66**

Gemeinsam können wir im ehemaligen Amt Laupen einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Wild- und Nutztiere leisten.

Beiträge Dritte

Vernetzungsgruppe Kriechenwil

Wer kennt es nicht? Eigentlich möchte man gerne spazieren gehen, aber allein macht es keinen Spass. In Gesellschaft einen Kaffee trinken, jassen oder einfach ein bisschen plaudern, das wäre doch schön. Vielleicht brauche ich einmal jemanden, der mich zu einem Termin fährt oder mir zuhause etwas hilft, wenn die Angehörigen gerade nicht können. Ich könnte mich auch ganz einfach über das Mittagsmenü im Trubehöfli informieren oder sehe gleich, was für Anlässe (Theater, Märkte, Sportangebote etc.) in der Region stattfinden.

Aus einer Bürgerinitiative heraus, kann etwas ganz Schönes entstehen. Wir möchten damit das Miteinander in der Gemeinde fördern. Unter dem Thema Einwohner von Kriechenwil helfen Einwohnern oder man könnte auch sagen, von Senioren für Senioren, ist die Idee für eine Vernetzungsgruppe entstanden. Wir starten ganz einfach mit einer WhatsApp-Gruppe. Wir von der Gemeinde können Pia Meyer mit diesem Aufruf den Start dieser Gruppe vereinfachen.

Melden Sie sich, oder Ihre Angehörigen, auf der Nummer 078 607 88 00 in die Gruppe an und lassen sich überraschen, was daraus entsteht.

Für Fragen, Anregungen oder Mithilfe bei der Verwaltung der Gruppe dürft ihr euch auch gerne bei mir melden. Ich freue mich, auf einen spannenden Austausch, eure Ideen und hoffe, damit viele wunderbare Begegnungen zu ermöglichen.

Pia Meyer, Tel. 078 607 88 00

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Laupen

Gottesdienste in Kriechenwil im zweiten Halbjahr 2026

Änderungen bleiben vorbehalten – bitte Publikation im Anzeiger beachten

**13. September 2026, 10.30 Uhr**

Erntedank-Gottesdienst in Kriechenwil bei ortsansässiger Familie mit Prädikantin Christine Wohlfahrt. Anschliessend gemeinsames Mittagessen.

29. November 2026, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum 1. Advent mit Abendmahl.

Invasive Neophyten – Problematische Pflanzen in Feld, Wald und Garten**Was sind invasive Problempflanzen (Neophyten)?**

Invasive Neophyten sind nicht-einheimische Pflanzen, die meist aus anderen Kontinenten, absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden. Diese Arten vermehren und etablieren sich bei uns sehr effizient in freier Natur, leider oft auf Kosten einheimischer Arten. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen.

Wie werden invasive Neophyten richtig beseitigt und entsorgt?

Die invasiven Neophyten und die Methoden zu ihrer Beseitigung unterscheiden sich stark.

Generell gilt:

- Entfernen Sie Problempflanzen möglichst bevor sie blühen.
- Entfernen Sie Problempflanzen möglichst mitsamt den Wurzeln.
- Mähen Sie grössere Bestände, bevor die Blumen blühen. Dies gilt zum Beispiel für die Goldrute oder das Drüsige Springkraut.
- Entsorgen Sie Problempflanzen im Kehricht, denn Samen und Pflanzenteilchen können in der Komposterde überleben und an einem neuen Standort spriessen.

Das können Sie tun:

- Kaufen und pflanzen Sie keine invasiven Neophyten.
- Entfernen Sie invasive Neophyten aus dem eigenen Garten, vom Balkon und Hausdach.
- Machen Sie freiwillig bei Einsätzen zur Entfernung von Problempflanzen im Siedlungsgebiet mit. Angesprochen sind Privatpersonen, Schulklassen, Firmen und andere Gruppierungen.
- Werden Sie Pate oder Patin einer Fläche, die Sie dann regelmässig kontrollieren und frei von invasiven Neophyten halten.
- Melden Sie Standorte von invasiven Neophyten. Am besten verwenden Sie die kostenlose «Invasiv-App» des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora (Info Flora).

Weitere Informationen über die Neophyten und deren Bekämpfung, sowie über die Pflanzen selbst, finden Sie auf: <https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html> .

Das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau hat ausserdem hilfreiche Videos bezüglich dieser Problempflanzen aufgeschaltet.

Regio Badi Sense

SAISON 2026



VORVERKAUF

22.04.2026

Mittwoch

13:00-17:00 Uhr

25.04.2026

Samstag

13:00-17:00 Uhr

26.04.2026

Sonntag

08:00-13:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN*

VORSAISON 09:00-19:00 Uhr

09.05.-05.06.2026

HAUPTSAISON 09:00-20:30 Uhr

06.06.-23.08.2026

*** UMBAU REGIO BADI SENSE**

Aufgrund des geplanten Umbaus und der Erweiterung der Regio Badi Sense wird die Badi voraussichtlich am **23.08.2026** schliessen.

SCHWIMMKURSE

www.d2swim.chDie Schwimmkurse von D2Swim finden von **Juni** bis **August** statt.

EVENTS

MAI

09.05.2026

Saisonstart

JUNI

10.06.2026

Kasperlitheater 14:00 Uhr

17.06.2026

Trampolin Nachmittag

JULI

31.07.2026

Abendschwimmen (live Musik)

AUGUST

23.08.2026

Saisonende

Steuerklärungsdienst Pro Senectute Kanton Bern

Beratungsstelle Biel

Zentralstrasse 40, Postfach 940
2501 Biel/Bienne
biel-bienne@be.prosenectute.ch
Telefon 034 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf

Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
burgdorf@be.prosenectute.ch
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Interlaken

Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
oberland@be.prosenectute.ch
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Konolfingen

Kreuzplatz 6
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal

Bülzlergasse 19
4900 Langenthal
oberaargau@be.prosenectute.ch
Telefon 062 916 80 90

Beratungsstelle Liebefeld

Hildegardstrasse 18
3097 Liebefeld
region.bern@be.prosenectute.ch
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Lyss

Steinweg 26
3250 Lyss
seeland@be.prosenectute.ch
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Thun

Milnerweg 2
3600 Thun
oberland@be.prosenectute.ch
Telefon 033 226 60 60

Folgen Sie uns:



Online spenden:



Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto:
CH98 0900 0000 3000 0890 6



Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst stellt Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Steuerklärungsdienst



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- **Brief Steuerverwaltung 2026 mit online-Zugangsdaten** (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) → ohne dieses Schreiben ist ein Ausfüllen der Steuererklärung nicht möglich!
- **Kopie der Steuerklärung 2024** (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- **Definitive Veranlagung 2024** (Schlussabrechnung)

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2025

- **Rentenbescheinigungen 2025** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- **Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2025**
- **Lohnausweise 2025** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- **Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2025**, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern** aus Arbeitslosenversicherung 2025
- **Steuerebescheinigungen per 31.12.2025**, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2025** oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- **Angaben zu Erbschaften, unverteilten Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen**
- **Originalebelege über Lotteriet- und Totogewinne 2025**
- **Weitere Vermögenswerte** im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- **Zusammenstellung** erhaltener oder bezahlter **Unterhaltsbeiträge** (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**

- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2025
- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2025: Zusammenzug der Krankheitskosten** (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen), Belege wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Splint, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrtienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten
- **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2025
- **Rückkaufswerte von Lebensversicherungen**
- **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2025 sowie der Schuldzins per 2025**

WohnliegenschaftsbesitzerInnen

- **Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuer und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2025. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2025.

HeimbewohnerInnen

- **Sämtliche Tarifausweise 2025**
- **Sämtliche Heimrechnungen 2025**
- **Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung**, falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Bestandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Bestand.

Vorbehalt: Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. Sie finden die entsprechenden Angaben auf der Rückseite.

Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbefuchen CHF 10		

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Kontaktadressen und Telefonnummern**Gemeindeverwaltung Kriechenwil**

Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Telefon 031 747 89 75

Mail gemeindeverwaltung@kriechenwil.chWebsite www.kriechenwil.ch**Öffnungszeiten**

Montag 09.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30

Mittwoch 09.00 bis 11.30

AHV-Zweigstelle Laupen

Neuengasse 4, 3177 Laupen

Telefon 031 747 10 42

Mail info@laupen.chWebsite www.laupen.ch**Öffnungszeiten**

Montag 08.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00

Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.00

Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30

Formulare, Merkblätter und Onlineberechnungen finden Sie unter www.akbern.ch**Soziale Dienste Region Laupen**

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

Telefon 031 740 20 40

Mail sozialesdienste@sodirela.chWebsite www.sodirela.ch**Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen**

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

Telefon 031 740 11 11

Mail info@bz-laupen.chWebsite www.bz-laupen.ch**Öffnungszeiten Sekretariat**

Montag bis Freitag 08.15 bis 12.00 / 13.30 bis 17.00

Impressum

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Adresse

Redaktion «Mitteilungsblatt Kriechenwil»

Gemeindeverwaltung, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Redaktion

Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Kontakt

031 747 89 75 / gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch